

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|------------------------------------|
| Vorlage | | Vorlage-Nr: FB 01/0424/WP18 |
| Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung | | Status: öffentlich |
| Beteiligte Dienststelle/n: | | Datum: 16.11.2023 |
| | | Verfasser/in: |
| Sachstandsbericht - Ratsantrag: Deutliche Reduzierung der Wahlwerbemittel im öffentlichen Raum der Stadt Aachen bei kommenden Wahlen hier: Tagesordnungsantrag der Fraktion DIE Zukunft vom 18.10.2023 | | |
| Ziele: | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 22.11.2023 | Hauptausschuss | Kenntnisnahme |

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sibylle Keupen

Oberbürgermeisterin

Erläuterungen:

Die Fraktion „DIE Zukunft“ im Rat der Stadt Aachen beantragt mit Ratsantrag Nr. 272/18, im gesamten, städtischen Raum die Möglichkeit, mithilfe von Wahlwerbeträgern (Plakaten) einige Wochen vor bekannten Wahlterminen für Parteien und Wählergemeinschaften zu werben, deutlich zu reduzieren.

Auch die Genehmigung und Nutzung von sogenannten „Wesselmännern“ im städtischen Straßen- und Parkraum solle komplett unterbunden werden.

Für die Wahlinformationen solle von städtischer Seite aus je Stimmbezirk eine Stelle definiert werden, an der eine große Tafel die Möglichkeit einräumt, in jeweils gleichen, definierten Bereichen für immer eine Partei zu werben.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Eine entsprechende Verordnung wäre aus Sicht der Verwaltung nicht rechtssicher umsetzbar. Wahlkämpfe unterliegen grundsätzlich weder nach Beginn und Dauer noch nach Art und Menge der Wahlwerbung noch im Umfang der dafür aufgewendeten Geldmittel einer Beschränkung.

Es besteht im Gegenteil ein Anspruch auf angemessene Wahlwerbung im öffentlichen Raum. Sondernutzungserlaubnisse für das Aufstellen von Plakatwänden können nur aus Gründen der Verkehrsgefährdung und aufgrund von Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung versagt werden.

Ebenso besteht ein Anspruch auf die Möglichkeit einer gewissen Differenzierung zwischen „großen“ und „kleineren“ Parteien im Sinne einer abgestuften Chancengleichheit. Ein Ermessen durch die Genehmigungsbehörde kann hier nicht ausgeübt werden.

Demgegenüber sind selbstorganisierte, freiwillige Vereinbarungen zwischen den Parteien zur Reduzierung der Wahlwerbung selbstverständlich möglich.

Der Ratsantrag gilt damit als behandelt.

Anlage/n:

- Tagesordnungsantrag der Fraktion DIE Zukunft vom 18.10.2023
- Ratsantrag Nr. 272/18 der Fraktion DIE Zukunft

Fraktion DIE Zukunft · Johannes-Paul-II.-Str. 1 - 52058 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sybille Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

18. Okt. 2023

Volt



Fraktion DIE Zukunft im Rat
der Stadt Aachen
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52058 Aachen

Aachen, 18.10.2023

Antrag zur Tagesordnung für die Sitzung des Hauptausschusses am 22.11. 2023

Sehr geehrte Frau Keupen,

die Fraktion DIE Zukunft beantragt, den folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Hauptausschusses zu setzen:

Sachstandsbericht - Ratsantrag: Deutliche Reduzierung der Wahlwerbemittel im öffentlichen Raum der Stadt Aachen bei kommenden Wahlen

Begründung:

Am zweiten Juni Wochenende 2024 findet in Europa die Europawahl statt, und in Deutschland am 09. Juni 2024. Aus diesem Grund wäre es wichtig, frühzeitig darüber zu beraten, ob etwaige neue Regeln für Wahlwerbemittel im öffentlichen Raum nötig sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Szagunn
Fraktionssprecher DIE Zukunft

Fraktion DIE Zukunft · Johannes-Paul.II-Str. 1 - 52058 Aachen

Frau Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

24. Mai 2022

Nr. 272/18



Fraktion DIE Zukunft im Rat der
Stadt Aachen
Johannes-Paul.II-Str. 1
52058 Aachen

Aachen, 24.05.22

Ratsantrag:

Deutliche Reduzierung der Wahlwerbemittel im öffentlichen Raum der Stadt Aachen bei kommenden Wahlen

Sehr geehrte Frau Keupen,

im Namen der Fraktion „DIE Zukunft“ im Rat der Stadt Aachen stellen wir folgenden Ratsantrag:

Im gesamten, städtischen Raum wird die Möglichkeit, mithilfe von Wahlwerbeträgern (Plakate) einige Wochen vor bekannten Wahlterminen für Parteien und Wählergemeinschaften zu werben, deutlich reduziert.

Auch die Genehmigung und Nutzung von sogenannten „Wesselmännern“ im städtischen Straßen- und Parkraum wird komplett unterbunden.

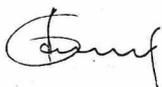
Für die Wahlinformationen wird von städtischer Seite aus je Stimmbezirk eine Stelle definiert, an der eine große Tafel die Möglichkeit einräumt, in jeweils gleichen, definierten Bereichen für immer eine Partei zu werben.

Erklärung / Hintergrund:

Zunächst hat der Antrag folgende Ziele:

- **Material und Müllvermeidung.** Die zahlreichen Werbeplakate unterschiedlicher Materialien und deren notwendigen Plastikschnellbinder müssen jede Wahl neu bestellt, aufgehängt, abgehängt und entsorgt werden.
- **Gleichberechtigte Behandlung der Parteien und Idee.** Jede Wahlwerbung ist jeweils so auffällig und so groß, wie schon bereits vorhandene Parteien im Vorfeld groß und aufmerksam geworden sind. Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass Größe ein Wert an sich darstellt im Konzert der Ideen und Meinungen. Die Parteien, egal wie groß oder schwergewichtig sie auch sein sollten, werden hoffentlich die Größe haben, allein durch die jeweiligen Wahlprogramme und deren Themenschwerpunkte zu überzeugen. Zu oft wird ja auch bei Wahlplakaten weniger die Programmatik sondern eher eine Art „Gefühl“ oder eine „Stimmung“ transportiert.
- **Sicherheit im Straßenverkehr.** Viele Plakate und Wesselmänner stehen im öffentlichen Straßenraum und stören teilweise massiv die nötigen Sichtachsen der Verkehrsteilnehmer*innen, gerade bei Kreuzungen und unübersichtlichen Straßenquerschnitten.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Allemand
Ratsherr Fraktion DIE Zukunft / UWG Aachen